



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen

vom 28.01.2025

Betreiber:

Adler Pelzer Holding GmbH / HP Pelzer Automotive GmbH am Standort Hüttenstraße 40 in 44795 Bochum

Die Firma Adler Pelzer Golding GmbH betreibt mittels der HP Pelzer Automotive GmbH am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen und Nebenanlagen“ mit allen AVN's (Anlagenteilen) / BE's (Betriebseinheiten)

(Nr. 5.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	15.10.2024
Vor-Ort-Aufwand:	5,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	22,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz (allgemein),
Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Bei der Überwachung wurden geringfügige Mängel aus dem Bereich Wasserrecht – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - festgestellt. In der Produktionshalle Halle 1 inkl. Anbau waren mehrere Auffangwannen mit wassergefährdenden Stoffen beaufschlagt. Dies verstößt gegen die Anforderungen gem. § 62 WHG sowie gegen die Grundsatzanforderungen des § 17 der AwSV.

Hinweis:

Ein im Arbeitsbereich befindlicher Gasflaschenplatz ist verbesserungsbedürftig (Schichtbedarf in der Produktion) im Hinblick auf Kennzeichnung, Anfahrerschutz und Lage.

Dauerhaft gesicherte regelmäßige Reinigungen, Wartungen, Kennzeichnungen etc. stellen eine Verpflichtung u.a. aus den technischen Regelwerken sowie dem vorhandenen Umweltmanagementsystem dar, die zukünftig dauerhaft gesichert eingehalten werden muss.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung zur Mängelbeseitigung und zukünftig sicheren Einhaltung des Umweltmanagementsystems aufgefordert.

Dies wurde verbindlich vereinbart und zwischenzeitlich bereits teilweise durchgeführt. Insbesondere wurde die zukünftige Einhaltung des Managementsystems mit u. a. seinen Regelungen bzgl. Wartungen / Reinigungen etc. auch mit Revisionsschreiben per Mail vom 21.10.2024 eingefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.